

Hinweise des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg zur Beantragung eines Zuschusses aus dem Rechtshilfefonds von PRO ASYL

Es werden Finanzierungshilfen in Asylverfahren, ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen Verfahren und mit ausländerrechtlichen Sachverhalten verbundenen Strafverfahren für straf- und zivilrechtliche Verfahren mit rassistischem Hintergrund, mit Bezug zu Hasskriminalität oder Polizeigewalt sowie unabdingbare notwendige medizinische/psychologische Gutachten, die Geflüchtete betreffen, gewährt, deren rechtsanwaltliche Vertretung anderweitig nicht gesichert ist. Vorrangig werden solche Verfahren bezuschusst, die über den Einzelfall hinaus von grundsätzlicher rechtlicher oder rechtspolitischer Bedeutung sind.

Der Antrag wird von einer Initiative/Arbeitskreis/Verein/Einzelperson etc. über den Flüchtlingsrat BW bei PRO ASYL eingereicht. Offizieller Antragsteller ist also der Flüchtlingsrat BW.

Senden Sie die Antragsunterlagen an unsere E-Mailadresse: info@fluechtlingsrat-bw.de

Bitte beachten Sie:

Leider erreichen uns regelmäßig Anträge, deren Antragssteller*innen offensichtlich diese Hinweise nicht gelesen haben und bei denen die hier formulierten Bedingungen nicht erfüllt sind. Es ist für uns jedes Mal ein großer Aufwand, Kontakt aufzunehmen und fehlende Angaben und Unterlagen zu erfragen. Deshalb bitten wir, die folgenden Hinweise intensiv zu lesen, bevor ein Antrag gestellt wird.

- Füllen Sie das Antragsformular bitte am PC aus.
- Anträge können von uns nur bearbeitet und befürwortend an PRO ASYL weitergeleitet werden, wenn:
 - die betroffene Person in Baden-Württemberg lebt,
 - das für die Anträge vorgesehene Formular verwendet wird,
 - die Hinweise in diesem Infoblatt beachtet werden,
 - die Unterlagen vollständig sind,
 - der Antrag auf die Finanzierung eines noch anhängigen, noch nicht entschiedenen rechtlichen Verfahrens abzielt (Ausnahmen sind nach Absprache möglich) und
 - der letzte Verfahrensschritt der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts noch nicht länger als sechs Monate her ist.
- Bitte benennen Sie – im Anschreiben oder unter H.2. – eine Kontaktperson (mit Email-Adresse und Telefonnummer), an die wir uns mit Rückfragen werden können.
- **Zum Ausfüllen des Antrags:**

- **Zuschuss-Summe:** Lassen Sie bitte auf der 1. Seite des Antrags unter A. das Feld mit der Zuschuss-Summe frei. Auf der Grundlage der von PRO ASYL festgelegten Zuschusspauschalen und der angegebenen Eigenmittel werden wir (ggf. in Absprache mit Ihnen) die höchstmögliche Zuschuss-Summe eintragen.
 - **Falls Sie ein psychologisches Gutachten beantragen:** Nehmen Sie hierzu bitte sofern möglich selbst Kontakt zu einem psychosozialen Zentrum auf und holen Sie bitte einen Kostenvoranschlag ein.
 - **Falls Sie einen Zuschuss für eine Übersetzung beantragen:** Geht es um die Übersetzungskosten bei Terminen mit der*em Rechtsanwält*in, ist diese*r als Begünstigte*r zu nennen. Geht es um Übersetzungskosten für ein Gutachten, ist die*der Gutachter*in als Begünstigte*r zu nennen.
- **Verfahrensschritt (Punkt E.):** Der Verfahrensschritt, der bezuschusst werden soll, ist anzukreuzen. Lediglich Klage und Teilnahme an der mündlichen Verhandlung können gemeinsam angekreuzt werden, sofern der Termin zur mündlichen Verhandlung bekannt ist. Sollen mehrere Verfahrensschritte bezuschusst werden, sind auch dementsprechend mehrere Anträge zu stellen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, um welchen Verfahrensschritt es sich handelt, beschreiben Sie bitte in Ihrer Email an uns die aktuelle Situation.
- **Inhaltliche Begründung:** Bitte füllen Sie die Felder, in denen inhaltliche Angaben verlangt werden (Punkte F. und H.) möglichst ausführlich aus. Hierzu können Sie mit Verweis auf Punkt F. oder H. auch separate Anlagen beifügen. **Wir behalten uns vor, Anträge, die ohne jegliche Begründung eingereicht werden, nicht zu bearbeiten.**
 - **Zu Punkt F. Besondere Bedeutung des Verfahrens:** Bitte führen Sie – ggf. in Rücksprache mit dem Anwalt*der Anwältin – hier die geplanten anwaltlichen Schritte, deren Erfolgsaussichten und, soweit zu beurteilen, die besondere rechtliche oder rechtspolitische Bedeutung des Falls auf. Da die Mittel im Rechtshilfefonds begrenzt sind, sind wir leider gezwungen, eine Auswahl vorzunehmen und können nicht alle Anträge bewilligen. Bei der Auswahl kommt es vor allem auf die besondere Bedeutung des Falles an. Deshalb muss an dieser Stelle dargelegt werden, inwiefern diese Kriterien vorliegen. Falls Sie ein psychologisches Gutachten beantragen: Begründen Sie bitte die Dringlichkeit eines Gutachtens und fügen Sie dafür, sofern vorhanden, (fachärztliche) Atteste oder Empfehlungsschreiben bei.
 - **Zu Punkt H. Öffentlichkeitsarbeit:** Bitte führen Sie hier an, auf welche Weise Sie den Fall durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt haben oder dies ggf. in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat BW noch vorhaben. Erläutern Sie bitte auch, warum Sie den Fall ggf. nicht für eine Öffentlichkeitsarbeit geeignet halten. Geben Sie unter Punkt H.2. bitte unbedingt Ihre Kontaktdaten ein – auch wenn Sie keine Beratungsstelle sind, sondern z.B. eine Privatperson. Wenn wir Rückfragen haben, aber keine Kontaktdaten, können wir den Antrag leider nicht bearbeiten.
- **Finanzierung des Verfahrens (Punkt G.):** Geben Sie hier bitte wahrheitsgemäß an, welche sonstigen Finanzierungsquellen es gibt (z.B. Prozesskostenhilfe, Gehalt). Eine Bezuschussung ist auch bei Arbeitnehmer*innen nicht ausgeschlossen, es kommt auf den Einzelfall an, ob ein Zuschuss gewährt werden kann. Falls es andere Finanzierungsquellen gibt, legen Sie bitte dar, weshalb dennoch eine Bezuschussung über den Rechtshilfefonds vonnöten ist.

- **Unterschrift:** Der Antrag inkl. Entbindung von der Schweigepflicht muss von der betroffenen Person unterschrieben werden (S. 5 des Formulars). Auch muss die Einverständniserklärung (S. 4 des Formulars) unterschrieben werden.
- **Erforderliche Anlagen:** Alle relevanten Dokumente zum Fall müssen in Kopie beigelegt werden, z.B.
 - Niederschrift Anhörung im Asylverfahren
 - Entscheidung im Asylverfahren
 - ggf. Bescheid im Dublin-Verfahren
 - Klageschrift und ggf. Antrag auf aufschiebende Wirkung
 - bisher ergangene gerichtliche Entscheidungen
 - Schriftsätze des Anwalts*der Anwältin
 - ggf. ärztliche Gutachten oder Bescheinigungen
 - aktueller Leistungsbescheid
 - Kopie des aktuellen Aufenthaltspapiers (z.B. Aufenthaltsgestattung/Duldung)
- **Abschicken:** Der Antrag muss zunächst an den Flüchtlingsrat BW geschickt werden (s.o.). Bitte also **NICHT** direkt an PRO ASYL senden. Wir bitten um Zusendung des Antrags sowie aller Dokumente per E-Mail an info@fluechtlingsrat-bw.de.
 - Wenn der Antrag bewilligt wird, geht der Zuschuss an den Rechtsanwalt*die Rechtsanwältin, der*die wiederum uns zum weiteren Verfahren auf dem Laufenden halten muss.
- **Wichtig bei Nachträgen** (z.B. Zusendung weiterer Dokumente): Bitte geben Sie an, dass ein Rechtshilfefonds gestellt wurde und mit welcher Person bei uns Sie Kontakt hatten.

Stand: April 2024

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.